



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01891**
Datum: 04.11.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	10.11.2025 26.11.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu dem Erfordernis einer angemessenen finanziellen Vergütung bei Eintragung von Baulasten zu Gunsten des Islamischen Kulturcenters**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, für den Fall eines durchsetzbaren Rechtsanspruches des Islamischen Kulturcenters Halle (Saale) e.V. auf die Eintragung von Baulasten in städtische Grundstücke, solche nur im Mindestumfang und zu einer angemessenen finanziellen Entschädigung vorzunehmen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

In der öffentlichen Debatte um das Islamische Kulturzentrum mehrten sich die Hinweise, dass die als Islamisches Kulturcenter geplante Moschee in Halle-Neustadt größer gebaut werden soll als es zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf, am 15. Februar 2022, vom Stadtrat erwartet wurde.

In den letzten Jahren hat sich die öffentliche Akzeptanz für Bauprojekte dieser Art stark reduziert und im lokalen Umfeld war sie zudem nie gegeben.

Deshalb widerspricht eine Vergrößerung des Projektes dem öffentlichen Interesse der lokalen Einwohnerschaft und hat thematisch für die gesamte Neustadt große gesellschaftliche Bedeutung.

Zudem wird mit der Errichtung einer Moschee in Halle-Neustadt und dem dadurch ausgelösten weiteren Zuzug muslimischer Menschen in ihre örtliche Nähe, die Integration muslimischer Menschen in unsere westliche freiheitliche Lebensweise mit ausgeprägter Trennung von Religion, Rechtsprechung und Staat erschwert, da der gesamtgesellschaftliche Integrationsdruck durch eine Verschiebung der Bevölkerungsmehrheiten abnimmt, möglicherweise sogar umgekehrt wird.

Wegen des starken Zuwachses von Menschen mit islamischer Religionsangehörigkeit infolge der leichtfertigen Asylpolitik der letzten 10 Jahre, löst der Islam bei einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung große Besorgnis aus. Bereits jetzt sind Auswirkungen eines wachsenden islamischen Kulturdrucks auf unsere freiheitliche Lebensweise erkennbar.

Vor allem an der befürchteten Erweiterung seines Einflusses auf die zukünftige Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie eine Verschiebung freiheitlicher Normen und Werte, richtet sich die zunehmende Kritik am Islam in Europa aus.

Im islamischen Kulturkreis gehört der Moscheebau, als sichtbares Zeichen moderner Landnahme, zum Selbstverständnis der weltweiten Expansion.

Eine rein private Religionsausübung ist grundgesetzlich geschützt und jederzeit möglich.

Der Aufbau einer den öffentlichen Raum einnehmenden und durch monumentale Bauten sichtbaren Religionsdominanz über die lokale Umgebung, ist jedoch nicht im öffentlichen Interesse der Neustädter Bevölkerung und kann auch nicht im kommunalen Interesse liegen. Deshalb sollten dem IKC keine weiteren Flächen oder Baulasten zugebilligt werden.

Sollte das Islamische Kulturcenter Halle (Saale) e.V. einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf die Eintragung von Baulasten besitzen, ist in jedem Fall, schon unter Ansehung des Haushalts- und Konsolidierungsdruckes der Stadt Halle, eine angemessene Entschädigung für diese Eintragung zu verlangen.